

## **Von der Hochschule in den Klassenraum Neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studienseminaren in der Lehrerbildung**

### **AUSSCHREIBUNG**

Trotz aller Anstrengungen zur Reform der Lehrerbildung, die in der Folge der Ergebnisse der PISA-Untersuchungen, aber auch im Zuge des Bologna-Prozesses auf den Weg gebracht wurden, sind in der Lehrerbildung, insbesondere mit Blick auf die Verzahnung von Erster und Zweiter Phase, nach wie vor erhebliche Defizite zu konstatieren:

- Kooperationen zwischen Hochschulen und Studienseminaren sind eher die Ausnahme als die Regel. Sie beruhen häufig auf persönlicher Initiative einzelner Hochschullehrer oder Fach-/Seminarleiter, erfolgen zumeist projektgebunden und sind institutionell kaum abgesichert. Zu selten begreifen sich Universitäten und Studienseminare als verantwortliche Partner in einem gestuften Ausbildungsprozess.
- Ein phasenübergreifendes Curriculum für die Lehrerbildung im Sinne einer kohärenten Berufsvorbereitung oder zumindest eine Abstimmung der jeweiligen Ausbildungsinhalte gibt es allenfalls in Ansätzen. Erste und Zweite Phase werden weniger als aufeinander aufbauend als vielmehr unzusammenhängend wahrgenommen. Die Fragmentierung des Studiums setzt sich gewissermaßen als Strukturprinzip der Ausbildung fort.

Ziel dieses Programms ist es, zu einer geregelten Zusammenarbeit von Hochschulen und Studienseminaren beizutragen und die theoretische und praktische Ausbildung bzw. die Erste und Zweite Phase der Lehrerbildung so aufeinander abzustimmen, dass ein systematischer Kompetenzaufbau der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ermöglicht wird. Damit sollen tragfähige Konzepte für die teilweise Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes in die Erste Phase der Lehrerbildung unterstützt werden, für die mit der gemeinsamen Empfehlung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz vom 12. Juni bzw. 8. Juli 2008 die Weichen gestellt wurden.

Der Stifterverband wird deshalb **vier gemeinsame Modellvorhaben von Hochschulen und Studienseminaren** auszeichnen und über eine Zeitraum von drei Jahren mit **jeweils €200.000,-** fördern, die der Interdependenz der beiden Ausbildungsphasen gerecht werden und die Anschlussfähigkeit von Studium und Referendariat gewährleisten.

Förderungswürdige Modellvorhaben zeichnen sich durch eine **systematische, d.h. curricular und institutionell abgesicherte Zusammenarbeit** aus, die **konkrete Kooperationsprojekte** (beispielsweise gemeinsame Lehrveranstaltungen für Masterstudierende und Referendare, gemeinsame Gestaltung der Praxisphasen im Studium, regelmäßiger und institutionalisierter Dozentenaustausch) **beinhaltet, insgesamt aber deutlich darüber hinausweist.**

Hochschulen und Studienseminare leisten durch ihre Zusammenarbeit insbesondere, dass

- die nach Abschluss der Zweiten Phase zu erlangende Berufsfähigkeit bzw. das zu erreichende Kompetenzprofil definiert und zum Ausgangspunkt der Curriculumentwicklung für beide Phasen werden;
- die Lernanteile und -orte fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und allgemeiner Unterrichtskompetenz beschrieben werden;
- vor diesem Hintergrund eine curriculare Abstimmung der Ausbildungsinhalte beider Phasen vorgenommen wird;
- Prüfungsformen und Beratungsmodalitäten entwickelt werden, in denen sich die Kompetenzorientierung niederschlägt.

### **Hinweise zur Antragstellung**

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Bitte legen Sie zunächst in einer fünfseitigen, **gemeinsamen Antragsskizze von Hochschule und Studienseminar(en)** dar,

- welche konkreten Ziele Sie mit der Zusammenarbeit verfolgen,
- in welchen gemeinsamen Projekten sich Ihre Zusammenarbeit manifestiert,
- wie Sie Ihre Kooperation institutionell absichern und
- welche Entwicklungsperspektiven Sie sehen.

Im Internet finden Sie unter [www.lehrer-bilden.de](http://www.lehrer-bilden.de) ein Deckblatt, das der Antragsskizze beizufügen ist. Bitte legen Sie außerdem eine Bestätigung der Schulverwaltung bei, dass sie über Ihr Vorhaben unterrichtet ist und diesem keine Bedenken entgegen stehen. Von weiteren Anlagen ist demgegenüber abzusehen.

Nach Begutachtung der Antragsskizzen durch einen wissenschaftlichen Beirat werden die Vorhaben ausgewählt, die zur Entwicklung eines ausführlichen Antrags und zur Präsentation im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung aufgefordert werden.

Bitte übersenden Sie die folgenden Antragsunterlagen

- Deckblatt,
- 5-seitige Antragsskizze,
- Bestätigung der Schulverwaltung

in 15-facher Ausfertigung (bitte lose Blätter, nicht gebunden, geheftet o.ä.) **bis zum 29. Mai 2009** an

Bettina Jorzik  
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft  
Barkhovenallee 1  
45239 Essen  
Tel.: 0201/8401-103

Zudem bitten wir um die elektronische Übermittlung der Antragsunterlagen an:  
[bettina.jorzik@stifterverband.de](mailto:bettina.jorzik@stifterverband.de).

Rückfragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Bettina Jorzik unter (0201) 8401-103.